

Initiative Hafenschuppen der
Bürgerinitiative Rettet Lübeck e.V.
c/o Herrn Jörg Sellerbeck
Große Burgstraße 7

23552 Lübeck

Datum: 07.04.2013

Betrifft: Städtebauliches Gutachten zur Nördlichen Wallhalbinsel von 1991
Hier : Richtigstellung von Fehlinterpretationen der Denkmalpflege

Sehr geehrter Herr Sellerbeck,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre äußerst präzise Darstellung der Entscheidungsvorgänge der Denkmalpflege bezüglich der Weiterentwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel danke ich Ihnen.

Da Sie in Ihrem Bericht an die Lübecker Bürgerschaftsabgeordneten auch Aussagen aus meinem städtebaulichen und stadthistorischen Gutachten zur Nördlichen Wallhalbinsel von 1991 zitieren, möchte ich Ihnen zu dieser Quelle einige weitergehende Informationen geben. Schließlich ist stets von Bedeutung, vor welchem Hintergrund ein Gutachten entsteht. Dieser Kontext wurde besonders bei der hier betrachteten Ausarbeitung gern unterschlagen oder blieb aus Nachlässigkeit unbeachtet. Folglich wurden die Aussagen, die das Gutachten zu denkmalpflegerischen Überlegungen nur am Rande trifft, wiederholt entweder falsch interpretiert oder aus dem Kontext heraus gegriffen fehlerhaft angeführt.

Zum Hintergrund des Gutachtens muss beachtet werden, dass zunächst nur das Stadtplanungsamt als alleiniger Auftraggeber auftrat. Der Anlass für die Beauftragung war wie im Text des Gutachtens auch wiedergegeben der von der Hansestadt Lübeck vorgesehene „städtebauliche Wettbewerb zur Gewinnung neuer Nutzungskonzepte für den Bereich der nördlichen Wallhalbinsel.“ Nach den Vorstellungen des Stadtplanungsamtes sollte eine völlig neue Überplanung des gesamten Areals angestrebt werden — ohne Rücksicht auf die noch vorhandenen Gebäude und Hafenanlagen, die auf die Zeit der Rehder-Planung zurückgehen. Zur Erarbeitung und Formulierung eines Wettbewerbsprogramms für diesen städtebaulichen Wettbewerb sollte mein Gutachten „die planerischen Grundlagen und Entscheidungshilfen“ liefern. Von daher ist herauszustellen, dass der Auftragsgegenstand zunächst ausschließlich aus folgenden Arbeitsschritten bestand:

- 1. Aufarbeitung und Darstellung der geschichtlichen Entwicklung**
- 2. Benennung der städtebaulichen Entwicklungschancen und Potenziale**
- 3. Gutachterliche Empfehlungen für:**
 - a) eine angedachte neue Bebauung des Areals im Hinblick auf Anordnung und Gestalt**
 - b) die Nutzung des Areals und seiner neuen bzw. umgenutzten Bauwerke**
 - c) die verkehrliche Anbindung und Erschließung.**

Folglich waren Empfehlungen zur denkmalpflegerischen Behandlung des Areals zunächst nicht Gegenstand meines Auftrags. Jedoch wurde ich noch 1991 vom damaligem Amtsleiter der Denkmalpflege Herrn Dr. Siewert gebeten, das zu dieser Zeit schon in Arbeit befindliche „Städtebauliche Gutachten Nördliche Wallhalbinsel“ durch ein „Kapitel zur Denkmalpflege“ zu ergänzen. Insofern hatte ich neben den Empfehlungen zur städtebaulichen Neuordnung und architektonischen Überformung des Areals auch noch denkmalpflegerische Aspekte in mein Gutachten einfließen zu lassen. Sie werden verstehen, dass diese Aspekte angesichts der primären Aufgabenstellung für das Gutachten nicht ohne Befangenheit und erst Recht nicht aus rein denkmalfachlichen Gesichtspunkten beleuchtet werden konnten. Als Konzession an die Denkmalpflege mussten sich meine Empfehlungen für Unterschutzstellungen zwangsläufig auf den städtebaulich besonders dominanten Kaufmannsspeicher und die von Neubauvorhaben nicht zwingend berührten Kaianlagen und historischen Gleisstränge der Hafentbahn beschränken.

Dabei möchte ich betonen, dass im Rahmen meiner gutachterlichen Empfehlungen eine Bildkarte erstellt wurde, die ausdrücklich auf den schützenswerten zentralen Bereich des Hansahafens mit seinen peripheren Lagergebäuden, Brücken und technischen Bodendenkmalen hinweist.

In der Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege zu diesem Gutachten vom 10. Januar 1992 bestätigt Dr. Siewert die empfohlenen Unterschutzstellungen in Teilen und die von mir angeführten Richtlinien für eine Neubebauung. Eine eigene, objektive denkmalfachliche Auseinandersetzung mit dem Areal und seinen baulichen Strukturen hat es demnach in Folge meines Gutachtens nicht gegeben, denn diese hätte sicherlich zu weitergehenden Forderungen für eine Unterschutzstellung führen müssen, als dies im Rahmen meines eigentlichen gutachterlichen Auftrags möglich war.

Meine persönliche Überzeugung, dass die gesamte Nördliche Wallhalbinsel einschließlich der Kaischuppen an der Untertrave, der Hafentstraße und der Gebäude und Anlagen des ehemaligen Werftareals auf der Roddenkoppel ein vollständig als Denkmalbereich zu schützendes Areal darstellt, habe ich bei jeder Gelegenheit gegenüber der Lübecker Denkmalpflege zum Ausdruck gebracht. Sie konnte aber angesichts der Aufgabenstellung nicht in die Empfehlungen meines Gutachtens einfließen.

Leider habe ich die Zögerlichkeit und Unentschiedenheit der Denkmalpflege auch an vielen anderen Objekten des historischen Industrie- und Gewerbebaus in Lübeck erlebt, die ich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit bearbeitet habe. Hier seien erwähnt der ehemalige Flugbahnhof der Lufthansa auf dem Priwall, die baulichen Anlagen der Berlin-Lübecker Maschinenfabrik am Glashüttenweg, die alte Lück-Brauerei am Spargelhof und das Rüstungsviertel in Schlutup.

Ich hoffe, dass mit diesen Erläuterungen der Hintergrund und die mir damals zugestandenen Möglichkeiten bei der Ausarbeitung meines Gutachtens deutlich geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Ulrich Nieschalk